

EBOOK · HINWEISGEBERSCHUTZ

Hinweisgeberschutz im Mittelstand

Was das Hinweisgeberschutzgesetz für kleine und mittlere Unternehmen bedeutet — und wie Sie es pragmatisch umsetzen.

[HinSchG](#)

[Mittelstand](#)

[Praxis-Leitfaden](#)

INHALT

- 01 Worum es beim HinSchG geht
- 02 Betrifft mich das?
- 03 Was der Meldekanal können muss
- 04 Fristen und Ablauf einer Meldung
- 05 Selbst betreiben oder auslagern?
- 06 In vier Schritten startklar

AUF EINEN BLICK

Worum es in diesem Leitfaden geht

Seit dem Hinweisgeberschutzgesetz brauchen Unternehmen **ab 50 Beschäftigten** einen internen Meldekanal — und müssen Hinweisgeber vor Nachteilen schützen.

Dieser Leitfaden zeigt speziell KMU pragmatisch, was Pflicht ist und wie Sie einen konformen Meldekanal mit vertretbarem Aufwand aufsetzen.

01 Worum es beim HinSchG geht

Das Hinweisgeberschutzgesetz setzt die EU-Whistleblower-Richtlinie um. Es soll Menschen schützen, die Missstände melden, und schafft dafür verlässliche interne Wege.

Für Unternehmen bedeutet das: einen sicheren Meldekanal bereitstellen und Meldungen fair bearbeiten.

02 Betrifft mich das?

50

Beschäftigte — Schwelle

50.000 €

max. Bußgeld

Ab **50 Beschäftigten** besteht die Pflicht zum internen Meldekanal. Bestimmte Branchen — etwa Teile des Finanzsektors — sind unabhängig von der Größe erfasst.

03 Was der Meldekanal können muss

- **Vertraulichkeit** der Identität sicherstellen.
- **Anonyme Meldungen** ermöglichen — das steigert Vertrauen und Nutzung.

04 Fristen und Ablauf einer Meldung

1. Meldung geht ein und wird vertraulich erfasst.
2. Eingangsbestätigung binnen 7 Tagen.
3. Sachverhalt prüfen und Folgemaßnahmen einleiten.
4. Rückmeldung an die hinweisgebende Person binnen 3 Monaten.

KERNAUSSAGE

Die Fristenkontrolle ist der häufigste Stolperstein — ein strukturiertes Fallmanagement stellt sicher, dass keine Frist übersehen wird.

05 Selbst betreiben oder auslagern?

- **Selbst betreiben** — volle Kontrolle, erfordert aber unparteiische, geschulte Zuständige.
- **Digitales Meldesystem** — anonym, jederzeit erreichbar, revisionssicher.
- **Externe Meldestelle** — neutrale Fallbearbeitung durch Dritte, ideal für schlanke KMU.

Repressalienschutz

Benachteiligungen wegen einer berechtigten Meldung sind verboten. Zugunsten der hinweisgebenden Person gilt eine Beweislastumkehr.

06 In vier Schritten startklar

1. Betroffenheit und Zuständigkeit klären.
2. Meldekanal einrichten (intern, digital oder ausgelagert).
3. Fristen, Vertraulichkeit und Dokumentation regeln.
4. Beschäftigte informieren und über ihre Rechte aufklären.

QUELLEN & RECHTSGRUNDLAGEN

Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG); Richtlinie (EU) 2019/1937. Stand 2026.

SO UNTERSTÜTZT SIE TRIBETA

Meldekanal, der zum Mittelstand passt

Unser HinSchG-konformer, anonymer Meldekanal ist schnell startklar; auf Wunsch übernimmt tribeta als externe Meldestelle die neutrale Fallbearbeitung inklusive Fristen und Dokumentation.

Mehr unter tribeta-group.de/hinweisgeberschutz · Erstgespräch: cal.com/tribeta